

tation vorgeschlagenen Zusatzparagraphen, den wir auf Seite 213 des Berichtes finden, handelt. In Bezug hierauf geht meine Absicht dahin, Ihre Aufmerksamkeit darauf zu lenken, wie im Allgemeinen die Entziehung des fließenden Wassers aus den natürlichen Minnsalen zur ausschließlichen Benutzung für den Bergbau, gelinde gesprochen, ein sehr bedenklicher Moment für die allgemeine Volkswirtschaft ist; ja, ich glaube, ich sage nicht zu viel, wenn ich behaupte, es ist in vielen Fällen ein gefährlicher Moment. Erwägen Sie zunächst, meine Herren, daß bei Weitem in den meisten Fällen das Wasser, was einmal dem Bergbau zugeführt wird, sei es dadurch, daß es infolge unterirdischer Benutzung aller weiteren Benutzung auf der Oberfläche vollständig entzogen wird, sei es dadurch, daß es durch chemische und andere Mischungen für den weiteren Gebrauch ganz unbrauchbar wird, jedenfalls den Leuten entzogen wird, die auf dessen Benutzung von Natur angewiesen sind und die an dem ganzen Fluß hinunter wohnen bis zu dessen Einmündung in den größeren Fluß. Erwägen Sie dagegen, wie mannichfach der Gebrauch des fließenden Wassers für alle andere Industrie der Volkswirtschaft ist; nehmen Sie z. B. den Fall, der in einer Petition Ihnen vorgeführt ist, an der Flöha. Wie zahlreiche Fabriken von der Flöha getrieben werden und wie unten zuletzt noch der Landmann mit dem Aufwande von Tausenden von Thalern daran geht, einen kleinen Theil seines Landes durch Wasser zu berieseln und dadurch den Ertrag zu steigern; erwägen Sie ferner, daß in den bei Weitem meisten Fällen es dem Bergbau möglich sein wird, durch Verwendung von ~~Steinkohlen~~ eine Wasserkraft zu ersetzen; denken Sie, daß der Staat sogar ausdrücklich in dieser Beziehung Eisenbahnen gebaut hat, um den Bergwerken ihren Bedarf an Steinkohlen bequemer und billiger zuzuführen, während es andererseits notorisch ist, daß der blühendste Agriculturnzustand in gewissen Provinzen Europas in jedem Jahrhunderte auf der Benutzung des fließenden Wassers beruht hat; erwägen Sie alles Das, so werden Sie sich sagen müssen, daß es jedenfalls nöthig ist, daß die Aufhebung des Rechtes, fließendes Wasser ausschließlich für den Bergbau anderen Industrien zu entziehen, ein sehr dringender Wunsch, ja, ein Bedürfnis ist für ein Land, wo die Bevölkerung so zunimmt und wo, wie wir hinzufügen müssen, seit Jahren die klimatischen und physikalischen Zustände auch ganz entschieden dahin wirken, die Wasserabnahme für das ganze Land zu beschleunigen. Wenn ich diesem Wunsche Rechnung trage, so komme ich allerdings dahin, für den Wegfall des §. 133 zu stimmen; allein es scheint mir doch ein Gebot der Gerechtigkeit, wie wir auch vom Herrn Commissar gehört haben, wenigstens die Werke in ihrem Rechte bei bereits begonnenen Anlagen zu schützen. Dahin gerichtet ist der Zusatzparagraph; allein ich kann nicht umhin, die Befürchtung auszusprechen, daß, wenn wir dem Bergbau noch eine so unbestimmte Frist gestatten, um das ihm bisher zugestandene Recht weiterhin

noch auszuüben, dies mir gefährlich erscheint. Ich will dadurch Niemand zu nahe treten; aber es liegt in der menschlichen Natur, daß, wenn man weiß, über kurz oder lang wird Einem abgeschnitten, ein Recht fernerhin auszuüben, man mit großer Energie daran geht, dieses Recht vorher noch möglichst auszunützen. Ich muß daher glauben, daß, wenn wir die Worte, die in der vorletzten Zeile stehen: „zu dieser Zeit“, bestehen lassen, dieser allgemeine Ausdruck dahin führen wird, daß noch eine zahlreiche Menge von Anträgen auf Wasserrechtsexpropriationen auftauchen werden. Ich glaube daher, es ist besser, dieses Recht allerdings in etwas kategorischer Weise zu beschränken und ich beantrage, die Worte: „zu dieser Zeit“ in die Worte: „bis zu Ende des Jahres 1867“ abzuändern. Ich fühle recht wohl, meine Herren, daß Sie in manchen Beziehungen Anstoß finden werden; allein ich glaube nicht, daß die Emanirung des bei uns in der Berathung begriffenen Gesetzes so schnell erfolgen werde, und gesetzt, daß sie auch noch im Laufe dieses Jahres eintritt, so ist immerhin ein so großer Spielraum gegeben, daß er jedenfalls zum Nachtheile der ganzen Industrie des Landes ausgebeutet werden wird. Ich empfehle Ihnen daher, diesem meinem Antrage Ihre Zustimmung zu geben; er geht dahin, auf der vorletzten Zeile des Zusatzparagraphen auf S. 213 des Berichtes die Worte: „zu dieser Zeit“ in die Worte: „zum Schlusse des Jahres 1867“ umzuändern.

(Ruf: 1868!)

Nein, 1867! Wenn wir dieses ganze Jahr noch freigeben so treten meine Befürchtungen sicher ein.

Präsident von Friesen: Hat noch Jemand die Absicht, zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? — Herr Freiherr von Hausen!

Freiherr von Hausen: Ich gedenke bloß meine Abstimmung zu motiviren unter der Voraussetzung, daß die Abstimmung zugleich zu dem zu §. 183 beantragten Zusatz erfolgen werde. Meine Herren! Ich werde zunächst mit der Deputation für den Wegfall des §. 133 stimmen; freilich wird mich aber hierzu das Motiv, welches der geehrten Zwischendeputation maßgebend gewesen ist, nicht bewegen. Für die geehrte Zwischendeputation ist namentlich im Hinblick auf §. 31 der Verfassungsurkunde die Rücksicht für Beseitigung des Paragraphen maßgebend gewesen, daß damit dem Kohlenbergbau, der diese Expropriation seither noch gar nicht gekannt habe, ein ganz neues und exorbitantes Privilegium verliehen würde. Nun, meine Herren, zunächst muß ich bemerken, daß der §. 31 der Verfassungsurkunde überhaupt eine zwangsweise Enteignung in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen zuläßt; die Rücksicht also auf §. 31 der Verfassungsurkunde macht meines Dafürhaltens die gesetzliche Einführung neuer Expropriationsrechte in alle Wege von vorn herein nicht unzulässig. Ich hätte aber auch gehofft,